

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/172

Datum der Freigabe: 01.08.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	01.08.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	27.08.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

4. Änderung B-Plan Nr. 1 "Sondergebiet Werft" für den nördlichen Bereich des Werftgeländes Strandweg 124; hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der am 28.05.2019 gebilligte Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ für den nördlichen Teil des Werftgeländes Strandweg 124 hat bis zum 17.07.2019 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss für diese 4. B-Plan-Änderung zu fassen, so dass die Genehmigung bei der Unteren Verwaltungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, beantragt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 01.08.2019 geprüft.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 für das Gebiet „Sondergebiet Werft“, bestehend aus dem Text, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die B-Plan-Änderung ist gemäß § 10 (2) BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, zur Genehmigung einzureichen.
6. Der Beschluss durch die Stadtvertretung und die Genehmigung des Kreises Schleswig-Flensburg für die B-Plan-Änderung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle_19-08-01

Entwurf der 4. Änderung B-Plan Nr. 1